

ANLAGE 2

**Öffentliche Ausschreibung einer
Wasseraufbereitungsanlage zur Erzeugung von
deionisiertem Wasser für das Forschungsinstitut für
Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS)**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zeitplan	3
2	Auftraggeber	4
3	Auftragsgegenstand	4
4	Angebotskalkulation	4
5	Ablauf des Verfahrens	4
5.1	Anwendbares Recht	4
5.2	Verfahrensart	5
5.3	Angebotsprüfung	5
5.4	Kommunikation	5
6	Allgemeine Verfahrensbestimmungen	6
6.1	Bieterfragen	6
6.2	Unklarheiten/Verstöße in den Vergabeunterlagen	6
6.3	Frist und Form für die Abgabe von Angeboten	6
6.4	Verbesserungsvorschläge/Nebenangebote/Hauptangebote	7
6.5	Nachunternehmer / Bietergemeinschaften	7
6.6	Vergütung für die Angebotserstellung	7
6.7	Bindefrist	7
6.8	Berichtigungen/Änderungen zur Angebotsabgabe	7
6.9	Änderungen an den Vergabeunterlagen	8
6.10	Aufhebung des Verfahrens	8
6.11	Verwendung der Vergabeunterlagen	8
6.12	Verschwiegenheit	8
6.13	Datenschutz	8
6.14	Vertragsschluss	8
7	Einzureichende Unterlagen	9
7.1	Angebotsformular	9
7.2	Preisblatt und Wertungsblatt	9
7.3	Unterlagen zur Prüfung der Eignung	10
7.3.1	Firmenprofil	10
7.3.2	Umsatzangaben	10
7.3.3	Versicherung	10
7.4	Erklärung zu Ausschlussgründen	11
7.5	Nachunternehmer/Kapazitäten Dritter/Bietergemeinschaften	11
7.6	Anlagenkonzept	12
8	Bewertung der Angebote	12
8.1	Wertungskriterien und Gewichtung	13
8.2	Punkteverteilung	13
9	Mit dem Angebot einzureichende Nachweise	13

1 Zeitplan

Versand der Auftragsbekanntmachung:	02.09.2026
Fristablauf für Bieterfragen:	23.09.2026
Ende der Angebotsfrist:	30.09.2026
Bindefrist:	12.10.2026
Voraussichtlicher Zuschlag:	06.10.2026
Ausführungsbeginn:	13.10.2026
Abnahme und Inbetriebnahme:	spätestens bis: 30.03.2027

2 Auftraggeber

Das Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS) erbringt als unabhängiges Institut Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für die internationale Automobilindustrie und ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts.

3 Auftragsgegenstand

Gegenstand dieser öffentlichen Ausschreibung ist der Abschluss eines Vertrags zum Bau sowie zur Lieferung, Montage und Aufstellung einer Wasseraufbereitungsanlage zur Erzeugung von deionisiertem Wasser am Sitz des FKFS sowie die Abnahme der DI-Wassererzeugung.

Der Auftraggeber erhält für das Projekt „Test-Zentrum Stuttgart für Antriebe mit regenerativen Technologien für neue Fahrzeugkonzepte – TZS-ArTeFakt“ eine staatliche Zuwendung unter Einsatz von Landesmitteln des Landes Baden-Württemberg. Der Auftragsgegenstand dient der Umsetzung des geförderten Vorhabens.

Ausführungsbeginn ist voraussichtlich der **13.10.2026**. Die Inbetriebnahme und Abnahme der DI-Wassererzeugung am Sitz des FKFS muss spätestens zum 30.03.2027 erfolgen.

4 Angebotskalkulation

Die Bieter geben ihre Angebote auf die in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 3**) aufgeführten Leistungsbestandteile ab.

Die Preise müssen alle Leistungen beinhalten, die zu einer vertragsgerechten Ausführung der jeweiligen Leistung erforderlich sind. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise zur Kalkulation auf dem Preis- und Wertungsblatt (**Anlage 5**).

Die Angebote werden auf Basis der Nettopreise gewertet.

5 Ablauf des Verfahrens

Nachstehend erfolgt eine Darstellung des Ablaufs des Verfahrens im Einzelnen.

5.1 Anwendbares Recht

Das FKFS ist kein öffentlicher Auftraggeber i. S. d. § 98 GWB. Es führt dieses Vergabeverfahren durch, da es als Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet wurde, bei

der Verwendung der Mittel die Vorschriften der ANBest-P i.V.m. der UVgO anzuwenden. Gemäß Ziff. 3.1.1 ANBest-P werden die §§ 22, 28 Abs. 1 S. 3, 30, 38 Abs. 2 bis 4, 44 und 46 UVgO jedoch nicht angewendet.

5.2 Verfahrensart

Der Auftrag wird im Wege einer national bekannt gemachten Öffentlichen Ausschreibung nach den Bestimmungen der UVgO vergeben.

5.3 Angebotsprüfung

Bei der Prüfung der Angebote geht der Auftraggeber in folgenden Schritten vor:

Der Auftraggeber prüft die Angebote nach Öffnung auf ihre Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit und wird diejenigen Angebote ausschließen, die formal fehlerhaft sind oder einen zwingenden Ausschlussgrund erfüllen.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Prüfung der Eignung der Bieter. Die von den Bietern zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit geforderten Unterlagen und Angaben ergeben sich aus Ziff. (7.3). Zudem prüft der Auftraggeber das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB.

In einem dritten Schritt prüft der Auftraggeber die Angemessenheit der Preise. Angebote mit einem unangemessen hohen oder unangemessen niedrigen Preis können, ggf. nach einer Aufklärung, ausgeschlossen werden.

In einem vierten Schritt werden die Angebote in dem unter Ziffer (8) näher beschriebenen Verfahren bewertet.

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat, erhält den Zuschlag.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachreichen, vervollständigen oder korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachreichen oder vervollständigen zu lassen. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht jedoch nicht. Insbesondere behält sich der Auftraggeber vor, aus Gleichbehandlungsgründen bzw. aus Zeitgründen unvollständige Angebote vom Vergabeverfahren auszuschließen.

5.4 Kommunikation

Die Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch.

6 Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Die folgenden Verfahrensbestimmungen finden im vorliegenden Vergabeverfahren Anwendung.

6.1 Bieterfragen

Sollten Sie Fragen zu den Ihnen übersandten Unterlagen haben, sind diese ausschließlich elektronisch bis spätestens **23.09.2026** über die E-Vergabeplattform:

<https://dtvp.de>

einzureichen.

Antworten zu Auskunftsverlangen werden gemäß den bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form auf der E-Vergabeplattform veröffentlicht.

Sofern sich ein Bieter auf der Vergabeplattform registriert hat, wird er über die Veröffentlichung von Bieterfragen und Antworten automatisch informiert. Anderenfalls haben sich die Bieter in eigener Verantwortung regelmäßig zu erkundigen, ob dort Antworten zu Bieterfragen veröffentlicht wurden.

6.2 Unklarheiten/Verstöße in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die dem Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Vergabestelle unverzüglich, spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe, schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

6.3 Frist und Form für die Abgabe von Angeboten

Den Bietern wird zur Erstellung der Angebote ein angemessener Zeitraum eingeräumt. Angebote dürfen bis einschließlich **30.09.2026** eingehen.

Den Angeboten sind das Angebotsformular (Anlage 1) und, soweit einschlägig, die dort genannten Unterlagen beizufügen. Das Angebotsformular ist vollständig auszufüllen. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt, zu benennen.

Angebote werden eingereicht über die Internet-Plattform:

<https://dtvp.de>

Angebote, die aus Gründen, die die Bieter zu vertreten haben, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich auf Umständen beruht, die außerhalb jeden Verschuldens der Bieter liegen, können berücksichtigt werden.

Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform und ausschließlich in deutscher Sprache zu übermitteln. Spätestens für eine Angebotsabgabe müssen sich die Bieter auf oben genannter Internet-Plattform registrieren. Die Registrierung ist kostenlos.

Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

6.4 Verbesserungsvorschläge/Nebenangebote/Hauptangebote

Verbesserungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Einreichung mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.

6.5 Nachunternehmer / Bietergemeinschaften

Der Einsatz von Nachunternehmern ist zugelassen (§ 26 Abs. 6 UVgO).

Für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft, ist mit dem Angebot die **Anlage 13** einzureichen.

6.6 Vergütung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt.

6.7 Bindefrist

Die Bieter sind nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum **12.10.2026** an ihre Angebote gebunden.

6.8 Berichtigungen/Änderungen zur Angebotsabgabe

Berichtigungen und Änderungen zu eingereichten Angeboten sowie die Zurückziehung von Angeboten können bis zum Abgabetermin über die in Ziff. (6.3) genannte Internet-Plattform elektronisch vorgenommen werden.

6.9 Änderungen an den Vergabeunterlagen

An den Vergabeunterlagen, zu denen insbesondere die Leistungsbeschreibung (**Anlage 3**) gehört, dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden.

In den Angebotsunterlagen des Bieters gegebenenfalls enthaltene Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind unbeachtlich und haben keinen Erklärungswert.

6.10 Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben. Dies gilt insbesondere, wenn die für das Vorhaben eingeplanten Finanzierungsmittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden können und in den Fällen des § 48 UVgO.

Eine etwaige Aufhebung des Verfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt. Für den Fall, dass das Verfahren aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Schadensersatzansprüche der Bieter ausgeschlossen.

6.11 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft.

6.12 Verschwiegenheit

Jeder Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

6.13 Datenschutz

Die seitens der Bieter mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert. Hinsichtlich der Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der Daten gilt die Datenschutzerklärung (**Anlage 14**).

6.14 Vertragsschluss

Mit dem bezuschlagten Bieter wird der Vertrag (**Anlage 4**) geschlossen.

Bei Widersprüchen gelten nacheinander:

- die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung,
- der Vertrag (**Anlage 4**),
- das Angebot des Auftragnehmers einschließlich aller mit dem Angebot abgegebenen Erklärungen,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003,
- im Übrigen zwingende gesetzliche Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

7 Einzureichende Unterlagen

Die Angebote sollen in die folgenden **6 Kapitel (7.1 bis 7.6)** gegliedert sein. Die Überschriften der sechs Kapitel werden nachfolgend angegeben und erläutert:

7.1 Angebotsformular

Füllen Sie das beigefügte Angebotsformular (**Anlage 1**) vollständig mit Ihren Daten aus. Schließen Sie den Vordruck mit Datum, Bieter und dem Namen der natürlichen Person ab, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt.

Wird das Angebotsschreiben nicht mit dem Angebot vorgelegt oder ohne Nennung des Bieters und/oder der natürlichen Person, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt, eingereicht, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

7.2 Preisblatt und Wertungsblatt

Die **Anlage 5** ist unterteilt in ein separates Preisblatt und Wertungsblatt.

Die Kosten der angebotenen Leistungen sind in der vorgegebenen Form im Preisblatt einzutragen. Das Preisblatt muss vollständig ausgefüllt werden. Gegenstand der angebotenen Leistungen sind die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 3) genannten und näher erläuterten Leistungen.

Bitte beachten Sie die Kalkulationshinweise auf dem Preisblatt!

Im Wertungsblatt gibt der Bieter relevante Angaben an und nimmt ggfs. eine Auswahl in der vorgegebenen Form vor. Der Bieter muss zu jedem Feld eine Eingabe bzw. Auswahl vornehmen. Gegenstand dessen sind die in der Wertungsmatrix (**Anlage 6**)

und im Dokument Angebotswertung (**Anlage 7**) abgefragten Qualitätskriterien. Insoweit verweisen wir auch auf die weitergehenden Informationen zur Bewertung der Angebote unter Ziff. 8 .

7.3 Unterlagen zur Prüfung der Eignung

Die Bieter müssen den Angeboten zum Nachweis ihrer Eignung folgende Unterlagen in deutscher Sprache vorlegen:

7.3.1 Firmenprofil

Firmenprofil mit Beschreibung der Kerntätigkeiten (z.B. Unterscheidung der wesentlichen Tätigkeitsgebiete) und der für die Durchführung der angebotenen Leistung zuständigen Bereiche des Unternehmens, der Geschäftsstellenstruktur und der wesentlichen Eckdaten, des Unternehmens, wie auch der Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Liegt der Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme weniger als drei Jahre zurück, tritt dieser Zeitraum an die Stelle des Drei-Jahres-Zeitraums. Das Firmenprofil soll 10 Seiten keinesfalls überschreiten.

7.3.2 Umsatzangaben

Angabe der Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Leistungen, die mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind. Liegt der Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme weniger als drei Jahre zurück, tritt dieser Zeitraum an die Stelle des Drei-Jahres-Zeitraums.

7.3.3 Versicherung

Eigenerklärung, dass der Bieter über eine (Berufs-)Haftpflichtversicherung verfügt, die den gesamten Leistungsbereich abdeckt, auf den sich das Vergabeverfahren bezieht und deren Deckungssumme mindestens folgende Beträge je Versicherungsfall umfassen:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| - Personen- und Sachschäden: | Euro 3.000.000 |
| - Sonstige Schäden: | Euro 500.000 |

Bestehen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe keine den vorstehenden Anforderungen entsprechenden Versicherungen, genügt die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zum Abschluss entsprechender Versicherungen im Falle des Zuschlags (hierzu ist das „Formblatt zu Eigenerklärungen“ (**Anlage 8**) mit dem Angebot einzureichen.

7.4 Erklärung zu Ausschlussgründen

Eigenerklärung zu dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB (hierzu ist die „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (**Anlage 9**) zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen).

7.5 Nachunternehmer/Kapazitäten Dritter/Bietergemeinschaften

Ein Bieter darf im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, ohne dass diese zugleich einen Teil des Auftrags ausführen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen (sogenannte „Eignungsleihe“). Hierfür muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Machen sie von einer Eignungsleihe Gebrauch, ist die „Verpflichtungserklärung für Eignungsleihe“ (Anlage 10) mit dem Angebot vorzulegen.

Für den Fall der Eignungsleihe muss der Bieter ebenfalls die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 9**) für dasjenige/diejenigen Unternehmen einreichen, das/die ihm die Eignung leiht/leihen.

Die Vergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist zugelassen. Bitte nennen Sie die Namen aller wesentlichen Nachunternehmer, die von Ihnen mit eingesetzt werden sollen. Der Einsatz ist zugelassen, wenn der Bieter für alle angebotenen Leistungen über einen einzigen Hauptansprechpartner verfügt. Dem Auftraggeber müssen alle wesentlichen beteiligten Nachunternehmer bereits mit der „Erklärung für den Einsatz von Nachunternehmern“ (**Anlage 11**) bekannt gegeben worden sein.

Für den/die wesentlichen Nachunternehmer ist mit Angebotsabgabe ebenfalls die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 9**) abzugeben/einzureichen.

Die „Verpflichtungserklärung/en für Nachunternehmer“ (**Anlage 12**) ist/sind erst auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen. Das gilt auch für die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 9**) für diejenigen Nachunternehmer, für die der Bieter die entsprechende Erklärung noch nicht mit Angebotsabgabe einreichen musste (also für die nicht wesentlichen Nachunternehmer).

Wenn ein Bieter den Einsatz eines Nachunternehmers gemäß § 26 UVgO beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche/finanzielle und/oder technische/berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dieses Dritte beruft, liegt zugleich eine Eignungsleihe vor, so dass auch § 34 UVgO gilt. Für diesen Fall sind

bereits mit dem Angebot sowohl Anlage 10 als auch Anlage 11 und Anlage 12 einzureichen.

Bietergemeinschaften müssen die „Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“ (**Anlage 13**) mit dem Angebot einreichen.

Bitte teilen Sie gegebenenfalls mit, welches Ihre Gründe für die Beteiligung anderer Unternehmen/Einrichtungen sind. Für den Fall der Eingehung einer Bietergemeinschaft muss aus der Mitteilung hervorgehen, dass der Zusammenschluss mit § 1 GWB vereinbar ist.

Es ist nicht zulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter ein Angebot abzugeben. Ein solches Verhalten wird als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache gewertet und führt gemäß § 1 GWB zum Ausschluss aller betroffenen Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an mehreren Bietergemeinschaften beteiligt.

Für Bietergemeinschaften sind alle Eignungsanforderungen, Nachweise sowie Eigenerklärungen von jedem Mitglied zu erfüllen bzw. einzureichen.

7.6 Anlagenkonzept

Jeder Bieter muss mit seinem Angebot ein **Anlagenkonzept** vorlegen.

Dieses fließt nicht in die Angebotswertung ein, ermöglichen jedoch ein besseres Verständnis hinsichtlich des angebotenen Produkts, der Einhaltung der Mindestanforderungen und den Anforderungen an die Betriebsumgebung. Das Anlagenkonzept sollte die Konfigurationen zur Darstellung der Hauptanwendung sowie der Zweitverwendung skizzenhaft beschreiben.

8 Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach Punkten. Die Gewichtung ergibt sich aus dem Dokument „Angebotswertung“ (**Anlage 7**).

Das für den Zuschlag in Frage kommende wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Punktschme (siehe Wertungsmatrix, **Anlage 6**). Bei einer eventuellen Punktgleichheit erfolgt Zuschlag nach Maßgabe der Ziff. 4 der Angebotswertung (**Anlage 7**).

8.1 Wertungskriterien und Gewichtung

Bei der Bewertung der Angebote werden die folgenden Wertungskriterien entsprechend der nachstehend angegebenen maximal erreichbaren Punkte zugrunde gelegt.

(1)	Anschaffungskosten:	80 Punkte
(2)	Wartungskosten:	10 Punkte
(3)	Ausführungsdauer:	10 Punkte

8.2 Punkteverteilung

Für jedes der vorstehend genannten Wertungskriterien werden Punkte nach Maßgabe der Angebotswertung (Anlage 7) vergeben.

Die von einem Bieter in den jeweiligen Wertungskriterien erzielten Punkte werden der Wertungsmatrix (**Anlage 6**) entsprechend addiert.

9 Mit dem Angebot einzureichende Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Angebotsformular (Ziff. 7.1, **Anlage 1**)
- Vollständig ausgefülltes Preisblatt und Wertungsblatt (Ziff. 7.2, **Anlage 5**)
- Firmenprofil (Ziff. 7.3.1)
- Umsatzangaben (Ziff. 7.3.2)
- Eigenerklärung zur Eignung, Versicherung (Ziff. 7.3.3, **Anlage 8**)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Ziff. 7.4, **Anlage 9**)
- Ggf. Verpflichtungserklärung für Eignungsleihe nach § 34 Abs. 1 UVgO (Ziff. 7.5, **Anlage 10**)
- Ggf. Erklärung für den Einsatz von Nachunternehmern (Ziff. 7.5, **Anlage 11**)
- Ggf. Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer (Ziff. 7.5, **Anlage 12**)
- Ggf. Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft (Ziff. 7.5, **Anlage 13**)
- Anlagenkonzept (Ziff. 7.6)

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen (Ziff. 6.3).